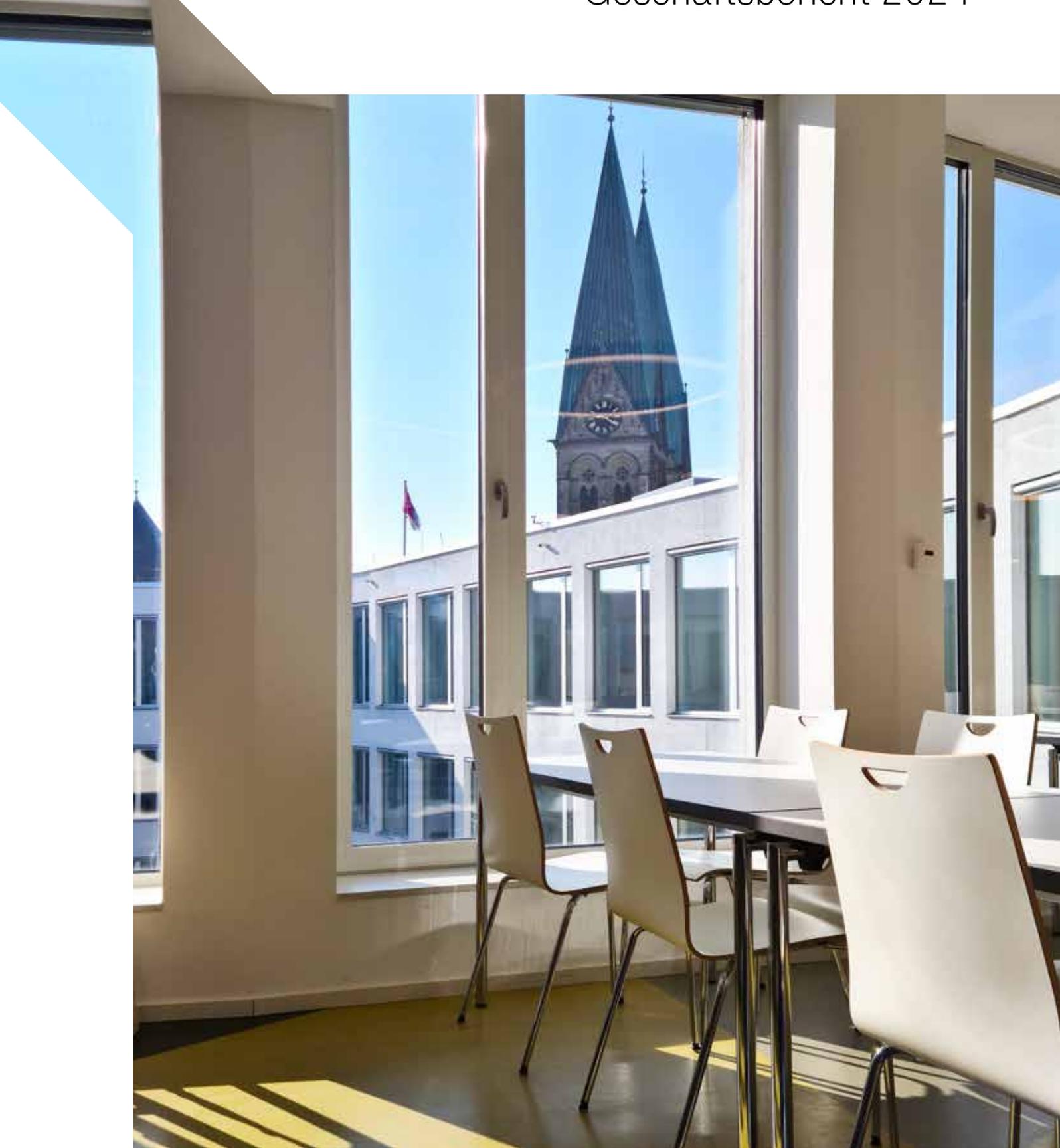


## Geschäftsbericht 2024



## Inhalt

Vorwort	3
Jahresbilder	4–5
Hochschulgastronomie	6–9
Bauen und Wohnen	10–13
BAföG	14–15
Beratung	16–21
Personal	22–23
Kultur und Projektförderung	24–27
Jahresabschluss, Anhang	28–38

Auf der Vorderseite:  
Mensa Domshof im Forum am Domshof



Liebe Leser:innen,

Veränderungen gehören auch zur Weiterentwicklung von Unternehmen dazu. Im Berichtsjahr 2024 gab es dabei eine ganz besondere Veränderung und einen Höhepunkt für das Studierendenwerk Bremen: die Neueröffnung der Mensa Domshof. In diesem vollständig neu gestalteten Geschäftsbericht berichten wir über dieses große Ereignis.

Während das Jahr von vorbereitenden Arbeiten im Hintergrund gekennzeichnet waren, stand das vierte Quartal auch sichtbar ganz im Zeichen unserer neuen Mensa im Herzen Bremens über den Dächern der Innenstadt. Im Forum am Domshof der Universität Bremen können wir nun in den ehemaligen Räumen der Nord/LB und Bremer Landesbank in der sechsten Etage die Studierenden und Bediensteten unter besten Bedingungen versorgen.

Zudem haben wir in diesem Jahr das „Too good to go“-Projekt, bei dem übrig gebliebene Backwaren und Snacks zum Betriebsschluss vergünstigt verkauft werden, auf die Mensen Neustadtwall, Werderstraße, Airport, Bremerhaven und die Cafeteria Bremerhaven ausweitet. Selbiges gilt für die Giro- und Kreditkartenzahlung. Die Umsetzung solcher Projekte geht natürlich nicht von allein,

sondern bedarf guter Vorbereitung und Umsetzung. Oftmals abteilungsübergreifend, wie in diesem Fall zwischen Rechnungswesen, IT und Hochschulgastronomie, denn die Erfüllung unseres gesetzlichen Sozialauftrags ist Teamarbeit zum Wohle der Studierenden!

Das 29. BAföG-Änderungsgesetz stellte unser Amt für Ausbildungsförderung vor große Herausforderungen, die leider zu Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung führten. Auch darüber berichten wir.

Ich wünsche eine anregende Lektüre – bleiben Sie uns gewogen!

Bremen, im Mai 2025

Hauke Kieschnick  
Geschäftsführer

Januar



Antrittsbesuch der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Kathrin Moosdorf.

Mai

**guteseis**

gute zutaten,  
gut gemacht,  
gute laune.

Sehr gutes Eis der Premium-Eismanufaktur guteseis gibt's jetzt auch in der Uni-Mensa. In Bioqualität in Bremen gemacht und mit dem Lastenrad zu uns gebracht!

März



Nach 46 Jahren verabschieden wir das Haus im Viertel. Christian Rohlfing, ehemaliger Geschäftsführer des Sozialwerks, beschreibt den ursprünglichen Erwerb aufgrund der zentralen Lage als Anlass zu großer Freude. Nach einem öffentlichen Aufruf bezahlbare Zimmer und Wohnungen für Studierende anzubieten, wurde es dem Sozialwerk angeboten und zu den damals geltenden Bedingungen mit Landes- und Bundeszuschüssen, ohne Kapitalmarktmittel, finanziert.

September



Lebensmittelrettung mit der „Too good to go“-App ist jetzt auch in den Mensen Neustadtswall, Werderstraße, Airport, Bremerhaven und der Cafeteria Bremerhaven möglich!

Die Wohnanlage Emmy hat jetzt eine Photovoltaikanlage! Die Anlage hat eine Leistung von fast 30.000 kWh. Der erzeugte Strom wird vollständig von unseren Mieter:innen genutzt



September

Oktober



Integriertes  
Klimaschutzkonzept



Förderkennzeichen: 67K22739

Im Oktober wurde unser erstes Klimaschutzkonzept fertiggestellt. Erstmals haben wir dabei unsere Treibhausgasemissionen bilanziert und werden dies jährlich fortschreiben. In diesem Rahmen wurden zudem Reduktionsziele gesetzt sowie Maßnahmen zu deren Erreichung eingeplant.

2024 in Bildern

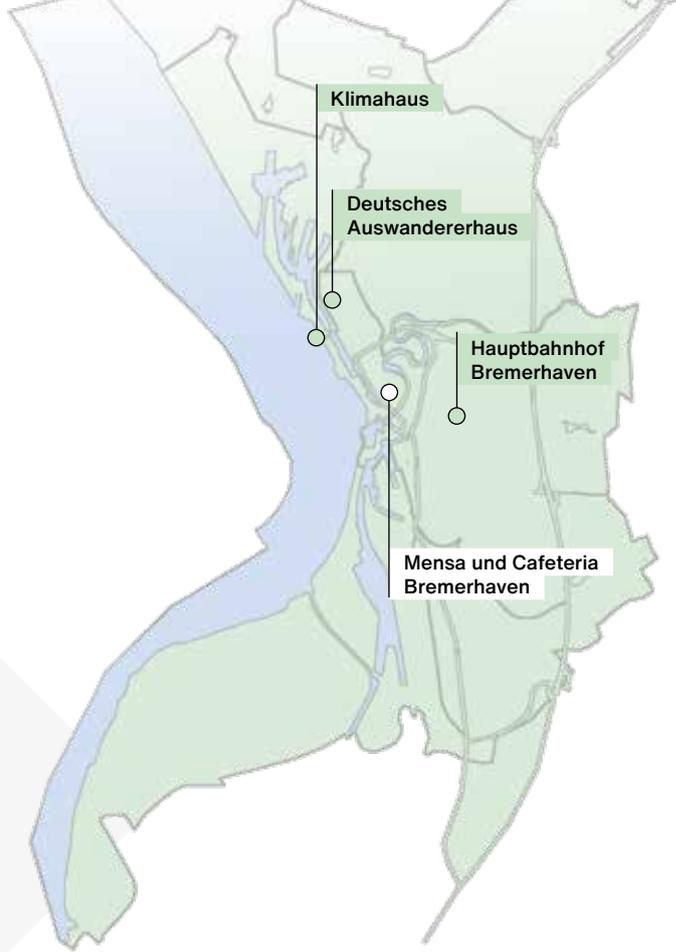
Dezember

Nachdem das Forum am Domshof am 1. Oktober der Universität Bremen übergeben wurde, haben wir mit Hochdruck daran gearbeitet, den Betrieb der Mensa Domshof zu ermöglichen. Am 2. Dezember war es dann so weit und wir konnten starten.





**Anke Grupe-Markschat**  
Leiterin Hochschulgastronomie



# Hochschulgastronomie

Verpflegung an den Hochschulen  
in Bremen und Bremerhaven



## Zero Waste Teller ▲

Nach erfolgreicher Testphase wird der Zero Waste Teller, bei dem übrig gebliebene Speisen nach Betriebsende von 14:15 bis 14:30 vergünstigt verkauft werden, nun dauerhaft in der Uni-Mensa angeboten. Darüber freut sich auch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Kathrin Moosdorf.



### Zahlungssysteme ▲

Die Zahlungsmöglichkeit mit **Giro- oder Kreditkarte** ist seit Anfang Februar auch im Café Central und in der Cafeteria GW2 möglich. Mitte Februar folgte die Mensa Neustadtswall und im Anschluss die Mensa Werderstraße. Am 1. Oktober wurde die Möglichkeit der **Giro- und Kreditkartennutzung** auf die Mensen Airport und Bremerhaven sowie die Cafeteria Bremerhaven ausgeweitet.

### Mensa Neustadtswall ▲

Vom 17. bis einschließlich 24. Mai konnte die **Mensa Neustadtswall** nicht öffnen. Grund war eine gebrochene Dampfleitung außerhalb des Gebäudes. Glück im Unglück: Eine für die Sommerpause geplante Bodensanierung im Produktionsbereich konnte vorgezogen und damit eine erneute Schließzeit verhindert werden.



### Top 4 Essen Betriebsübergreifend

- 1**  
Bunte Gnocchipfanne  
mit Tomatensauce
- 2**  
Tortellini Verdura  
mit Linsen-Sugo
- 3**  
Gebackener Seelachs  
mit Kartoffelsalat
- 4**  
Grünes Thai-Curry  
mit Wildreis

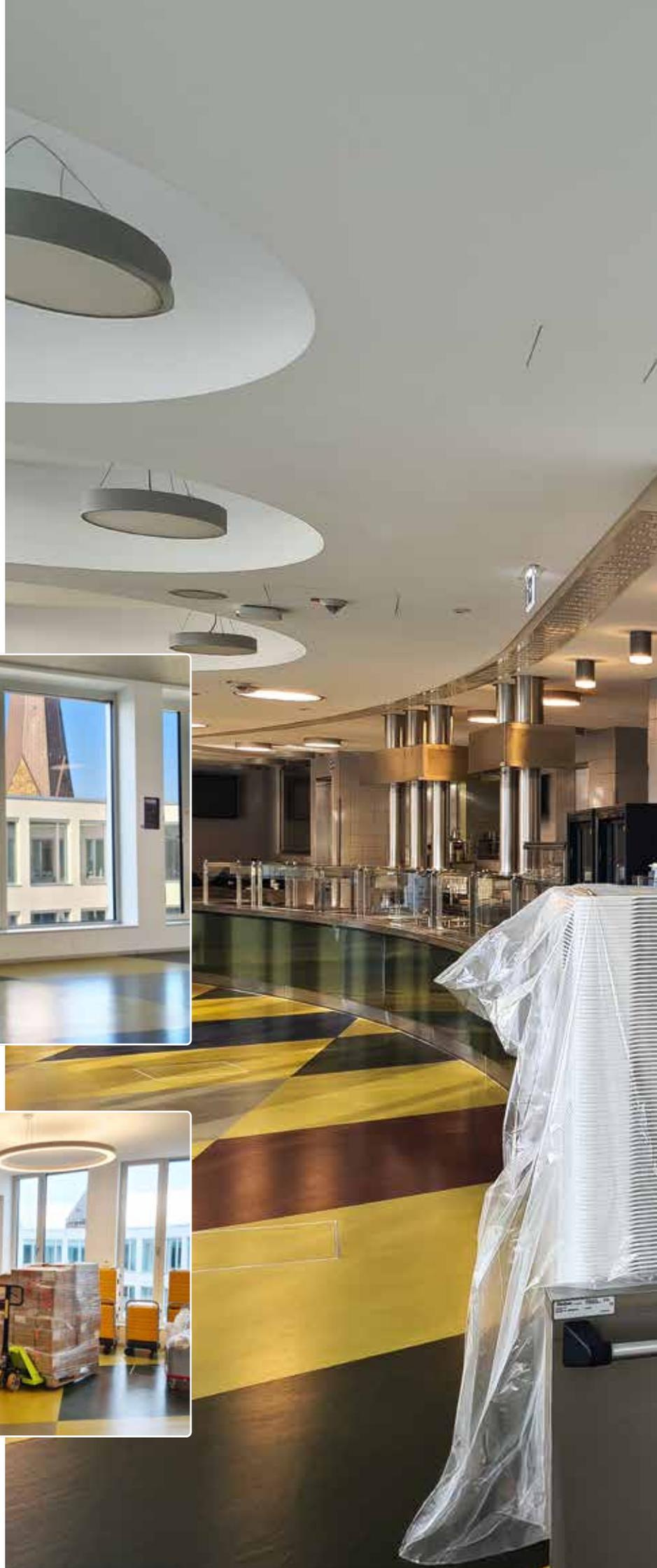


### ◀ Cafeteria Bremerhaven

Mitte April konnten wir die **Cafeteria Bremerhaven** wiedereröffnen. Durch akuten Personalmangel infolge von kurz- und langfristigen gesundheitsbedingten Ausfällen war die Cafeteria seit November geschlossen.

## Mensa Domshof

Nur zwei Monate standen ab Oktober 2024 zur Verfügung, um die Betriebsfähigkeit unseres neuen Standortes, der Mensa Domshof im Forum am Domshof der Universität Bremen, herzustellen. Vom Netzanschluss und den notwendigen Verkabelungen über den Einbau von Maschinen sowie der Installation einer Kasse bis zu der Anlieferung und Unterbringung von Töpfen, Tassen und Tellern reichten die Aufgaben. Diese wurden innerhalb kürzester Zeit vom Team der Hochschulgastronomie geleistet. Das Ergebnis ist hervorragend.



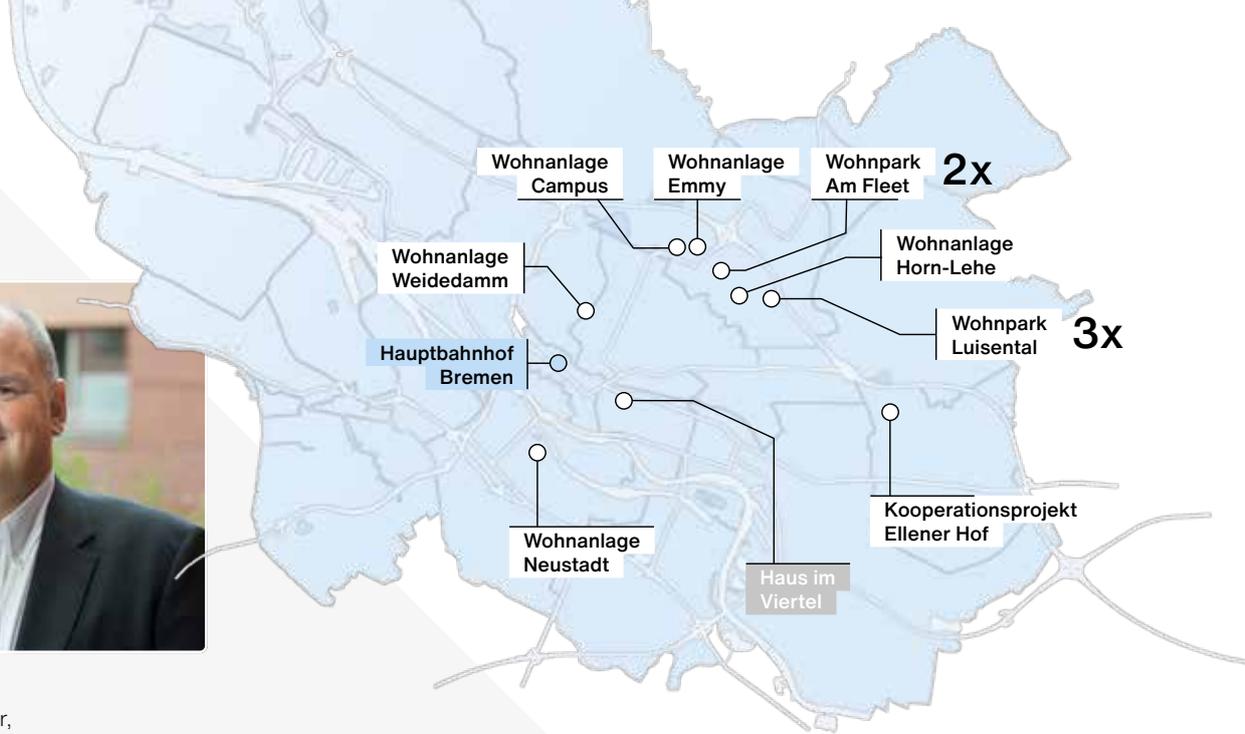


Studierenden  
werk BREMEN

Mensa Domshof



**Christoph Haasler**  
stellv. Geschäftsführer,  
Leiter Bauen, Wohnen, Recht



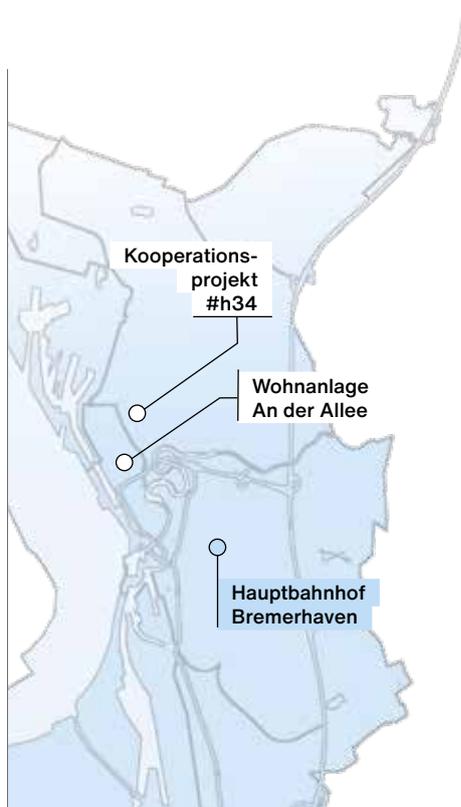
# Bauen und Wohnen



## Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Im Berichtsjahr konnte auf der Wohnanlage Emmy eine Photovoltaikanlage installiert werden, die nun umweltfreundlichen Strom liefert. Bereits beim Bau der Wohnanlage wurden die technischen Notwendigkeiten zur späteren Installation der Photovoltaikanlage berücksichtigt, die nun mit eigenen Finanzmitteln umgesetzt werden konnte.

Zudem konnte die Wohnanlage Vorstraße Anfang März 2024 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.





Christoph Haasler und Senatorin Kathrin Moosdorf zusammen mit Geschäftsführer Hauke Kieschnick.  
Foto: Johann Kaluschke

Mit einer prognostizierten Reduktion der dortigen Treibhausgas-Emissionen um etwa 100 Tonnen wird sich der bisherige Jahresausstoß voraussichtlich halbieren. Damit werden nunmehr 1.194 der insgesamt 2.245 Wohnplätze des Studierendenwerks Bremen mit Fernwärme versorgt und damit sämtliche Wohnanlagenplätze in der Stadt Bremen, bei denen aktuell der Anschluss an das Fernwärmenetz seitens der Versorger überhaupt möglich ist:

Unser mögliches Potential für Fernwärmeanschlüsse ist damit aktuell ausgeschöpft. Sobald die Versorger das Fernwärmenetz auch auf die übrigen Stadtteile ausweiten, in denen sich Wohnanlagen mit einer Gasversorgung befinden, wird auch dort der Anschluss an die Fernwärme geprüft.

### Wohnplätze und -anlagen mit Fernwärme

**1 5 1** Campus

**3 8 0** Emmy

**4 3 0** Spittaler Straße

**2 3 3** Vorstraße

**1 1 9 4** **53 %** der Wohnplätze des Studierendenwerks Bremen werden mit Fernwärme versorgt!

### Wohnanlage Luisental

Im Sommer 2024 konnte die vollständige Beseitigung der Schäden abgeschlossen werden, die durch den Küchenbrand am 13. Juni 2023 im 1. Obergeschoss des dreigeschossigen Gebäudes Luisental 29c entstanden sind. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf rund 700.000 Euro, die nahezu vollständig von der Versicherung übernommen wurden.





## Haus im Viertel

Das Haus im Viertel in der Schönhausenstraße 32a / 32b wurde zum 31. März 2024 entmietet. In der Wohnanlage standen seit dem 1. März 1976 in zwei Altbremer Häusern bis zu 27 Plätze für Studierende zur Verfügung. Aufgrund des Zuschnitts der Zimmer und der veränder-

ten Wohnbedarfe der Studierenden hin zu Einzelappartements konnten dort zuletzt 21 Studierende Platz finden. Aufgrund der erheblichen Sanierungsbedarfe der um das Jahr 1898 errichteten Gebäude stand der Betrieb jedoch in keinem wirtschaftlich angemessenem Verhältnis mehr zu

den dort verfügbaren Wohnplätzen. Die Gebäude stehen nicht im Eigentum des Studierendenwerks Bremen. Über die weitere Nutzung entscheidet daher die Freie Hansestadt Bremen.

Zu den umfangreichsten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zählten in diesem Jahr die folgenden. Insgesamt wurden 2024 für mehr als 1,6 Mio. Euro Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in unseren Liegenschaften durchgeführt.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Wohnanlagen und Wohnparks	Eingesetzte Sanierungsmittel	Wohnplätze
WA Campus	62.529,46 €	151
WA Emmy	18.692,20 €	380
WP Am Fleet/Vorstraße	310.177,10 €	233
WP Am Fleet/Spittaler Straße	235.160,04 €	430
WP Luisental 28/29	77.935,21 €	183
WP Luisental 29 A-D	83.624,46 €	299
WP Luisental 29 E-F	83.793,66 €	175
WA Horn-Lehe	132.161,12 €	60
WA Weidedamm	313.990,18 €	165
Haus im Viertel	5.497,92 €	27
WA Neustadt	45.056,40 €	63
An der Allee (Brhv)	251.420,45 €	106
<b>Gesamt</b>	<b>1.620.038 €</b>	<b>2272</b>

#### Kooperationsprojekte

Ellener Hof	Bremer Heimstiftung	66
#h34	STÄWOG Bremerhaven	26
		<b>2.364</b>



**Stephanie Benke**  
Leiterin Amt für Ausbildungsförderung



## BAföG

Ausbildungsfinanzierung  
in Bremen und Bremerhaven



**48.319.428,80 €**

Ausgezählte Fördermittel gesamt

**13.983**

Anträge gesamt



	Ausgezahlte Fördermittel	Anträge	Durchschnitt monatliche Förderfälle	Durchschnitt monatlicher Förderbetrag
<b>Studieninlandsförderung</b>	<b>42.182.297,64 €</b> (2023: 47.716.336,39 €)	<b>10.355*</b> (2023: 9.615)	<b>4.253</b> (2023: 5.234)	<b>660,52 €</b> (2023: 671,66 €)
<b>Auslandsförderung (Schüler:innen/ Studierende)</b>	<b>1.559.210,97 €</b> (2023: 2.950.429,39 €)	<b>1.610**</b> (2023: 1.580)	<b>192</b> (2023: 222)	<b>728,39 €</b> (2023: 777,04)
<b>Schüler:innen Inlandsförderung (HB/BHV)</b>	<b>4.577.920,19 €</b> (2023: 5.252.230,04 €)	<b>2.018**</b> (2023: 2.400)	<b>508**</b> (2023: 581)	<b>597,88 €</b> (2023: 591,89)

\*Zählung Sommersemester 2024 + Wintersemester 2024/2025    \*\*Zählung Kalenderjahr 2024

Das Jahr 2024 ist aus Sicht des Amts für Ausbildungsförderung als arbeitsintensives Jahr mit vielen Neuerungen zu bewerten. Zum einen war die **Übergangsphase von der Papierakte zur digitalen E-Akte** deutlich spürbar. In diesem Zeitraum muss jede Neuerung im Bereich des elektronischen Fachverfahrens gleichzeitig noch als Ausdruck zu der Papierakte genommen werden. Dies hat eine enorme Drucklast und einen hohen Arbeitsaufwand zur Folge.

Zum anderen gingen mit dem **29. BAföGÄndG**, das zum 25.07.2024 in Kraft getreten ist, diverse gesetzliche Neuerungen einher. Neben der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie der Erhöhung der Wohnpauschale gibt es auch ganz neu eingeführte Rechtsinstitute: Als besonders ist hierbei vor allem die sogenannte **Studienstarthilfe** zu benennen. Erstmals zum Wintersemester 2024/2025 konnten Studienanfänger:innen aus Elternhäusern mit geringem Einkommen einen einmaligen Vollzuschuss in Höhe von 1.000 € beantragen. Diese Studienstarthilfe ist unabhängig von einem späteren BAföG-Bezug und

wird auch nicht mit diesem verrechnet. Die Antragstellung erfolgt hierbei ausschließlich über die (Bundes-)Plattform **BAföGdigital** und ist vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung vorrangig zu allen BAföG-Anträgen zu bearbeiten. Durch den engagierten Einsatz der Mitarbeitenden ist es uns gelungen, bereits am Starttag der Antragstellung am 2. September 2024 eine erste Bewilligung vorzunehmen.

Eine weitere Neuerung im BAföG ist das sogenannte **Flexibilitätssemester**. Dies ermöglicht Studierenden flexibel, ohne Angabe von Gründen, über die gesetzliche oder die bereits verlängerte Förderungsdauer hinaus ein weiteres Semester lang BAföG-Förderung zu beziehen. Das Flexibilitätssemester wird hierbei auf Antrag und nur **einmal** während der Studienlaufbahn gewährt. Aufgrund dieser gesetzesbedingten Änderungen wurde zur sogenannten Hauptantragszeit eine Umsetzung dieser Neuerungen nötig. Dies hatte zudem zur Folge, dass eine Vielzahl bereits zuvor beschiedener Anträge nochmals unter Maßgabe der neuen Vorschriften bearbeitet werden mussten.

Die Mitarbeitenden haben in dieser Zeit mit vielen geleisteten Überstunden versucht, trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen die zeitnahe Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten. Dazu mussten zudem zeitweise die telefonischen Sprechzeiten verkürzt werden, um in dieser Zeit eine Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen.

Zur besseren Transparenz sind auf der Website des Studierendenwerks Bremen seit Anfang Oktober 2024 die aktuellen Bearbeitungsstände ersichtlich. Diese neu eingeführte Maßnahme hat sich bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden.



Die PBS hilft ratsuchenden Studierenden bei psychosozialen Fragen ihrer Studien- und Lebenssituation, sich zu orientieren, zu stabilisieren und eigene Ressourcen zu aktivieren. Sie informiert, unterstützt lösungsorientiert bei der individuellen Problembewältigung und fördert so elementar die Handlungskompetenz.

# Beratung

Psychologische  
und Sozialberatung

Häufigste  
Beratungsanlässe in der  
Psychologischen Beratung:

Häufigste  
Beratungsanlässe in  
der Sozialberatung:



1

Depressive Verstimmungen



1

Studienfinanzierung und Soforthilfen



2

Lern- und Arbeitsstörungen



2

Fragen zur Studienorganisation und  
psychosoziale (Verweis-)Beratung



3

Identitäts- und Selbstwertprobleme



3

Sozialversicherung, Jobben

## Situation der Beratungsstelle

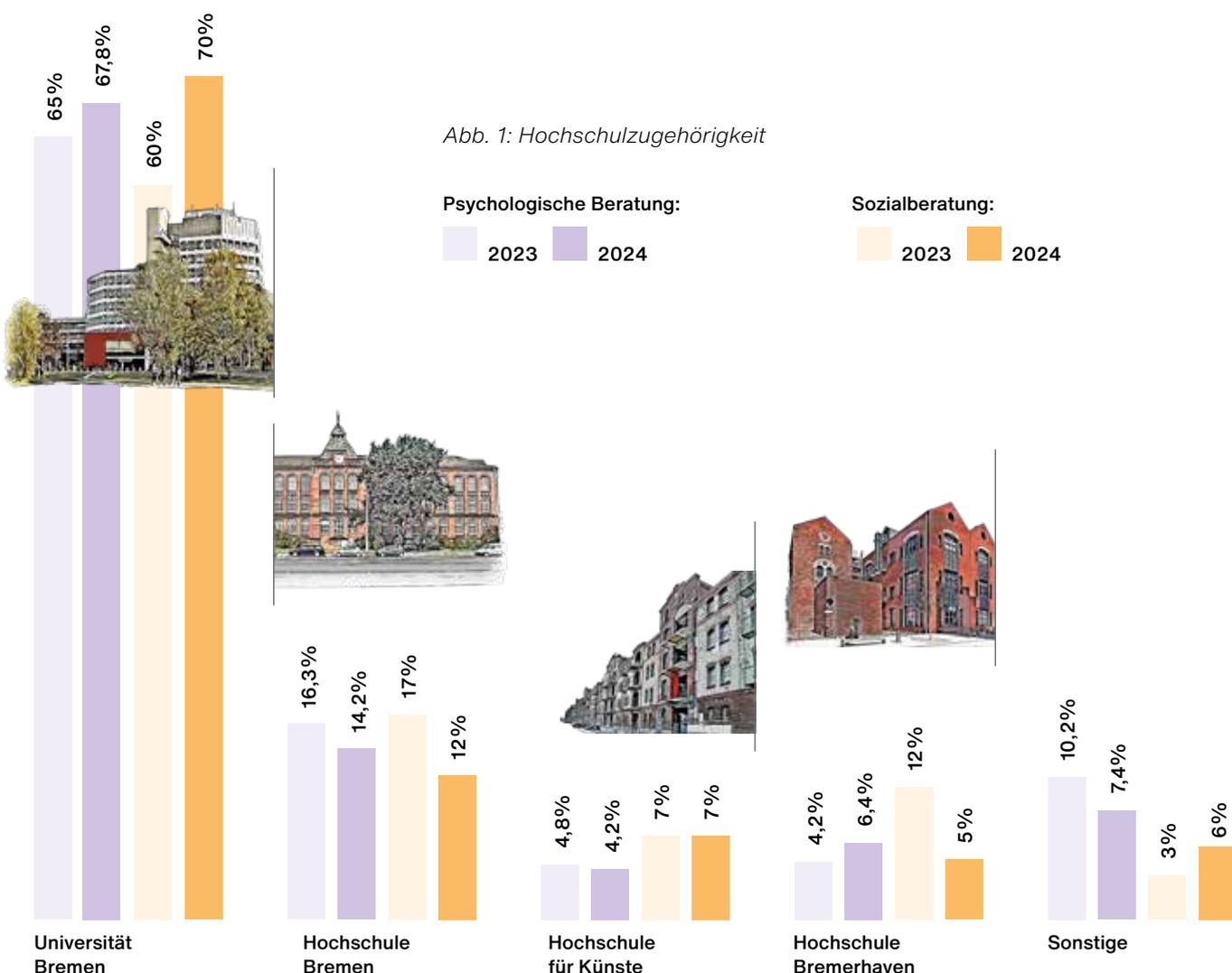
Die Beratungsstelle konnte im Jahr 2024 begonnene Prozesse verstetigen, so wirkten sich z. B. die personelle Erweiterung der Sozialberatung und die auf zwei Wochentage ausgebauten Psychologische Beratung am Standort Hochschule Bremen förderlich aus. Das Ziel, ein qualitativ hochwertiges und niedrigschwellig erreichbares Beratungsangebot für Studierende bereitzuhalten, ließ sich kontinuierlich umsetzen.

Die Psychologische Beratung bot Veranstaltungen zu Themen wie Studieren mit psychischen Erkrankungen, Stressbewältigung und mentalen Krisen an. Sehr gut angenommen wurde ein Wissensquiz im Rahmen des International Campus Day, bei dem Studierende die Angebote der PBS spielerisch kennenlernen konnten.

Auch um den zunehmenden Anfragen aus dem Hochschul Umfeld besser begegnen zu können, wurde zur Jahresmitte die Leitungsfunktion auf zwei Personen aufgeteilt, die weiterhin als Beraterinnen tätig sind. Durch die Einstellung einer Assistenzkraft zur administrativen Unterstützung wurde das Sekretariat als koordinierendes Zentrum der Beratungsstelle gestärkt.

Sowohl organisatorische und Verwaltungsaufgaben innerhalb der PBS als auch externe Anfragen aus dem Hochschulkontext lassen sich zeitnaher bearbeiten.

Durch die personelle Aufstockung der Sozialberatung konnten externe und interne Kooperationen ausgebaut werden, um bedarfsgerecht direkten Kontakt zu weiterführenden Einrichtungen aufzunehmen. So lässt sich mit Fachberatungsstellen, Behörden und anderen relevanten Einrichtungen eine schnelle und bedarfsgerechte Unterstützung Studierender realisieren.

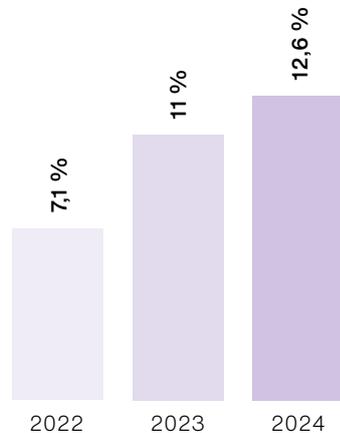


## Situation der Studierenden

Die Verknappung bleibt 2024 ein zentrales Thema – sowohl im Gesundheitssektor als auch auf dem Wohnungsmarkt und in weiteren Lebensbereichen. Zeitmangel beeinflusst die Beratung von Studierenden erheblich: Die Sozialberatung wurde verstärkt über Mailanfragen und telefonisch kontaktiert, um dringende Anliegen schnell zu klären. Gleichzeitig erfordern komplexe Beratungsthemen seitens des Teams ausreichend Zeit für Intervention, tiefere Fallanalysen und die gezielte Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote. Gruppenformate der Psychologischen Beratung verlangen kontinuierliche Teilnahme, die Studierende mitunter weniger verbindlich einhalten können.

Psychische Belastungen stehen oft in Wechselwirkung mit studienbezogenen Problemen. Die häufigsten Anliegen in der Psychologischen Beratung werden selten einzeln für sich stehend benannt. Der Anteil Studierender, die AD(H)S als Beratungsanlass nennen, stieg auf 12,6 %.

Abb. 2:  
Anteil Studierender mit AD(H)S  
als Beratungsanlass



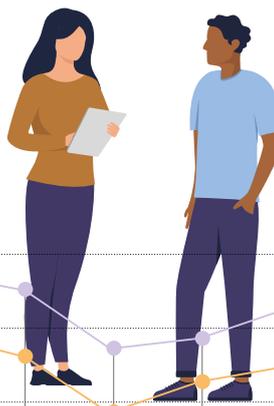
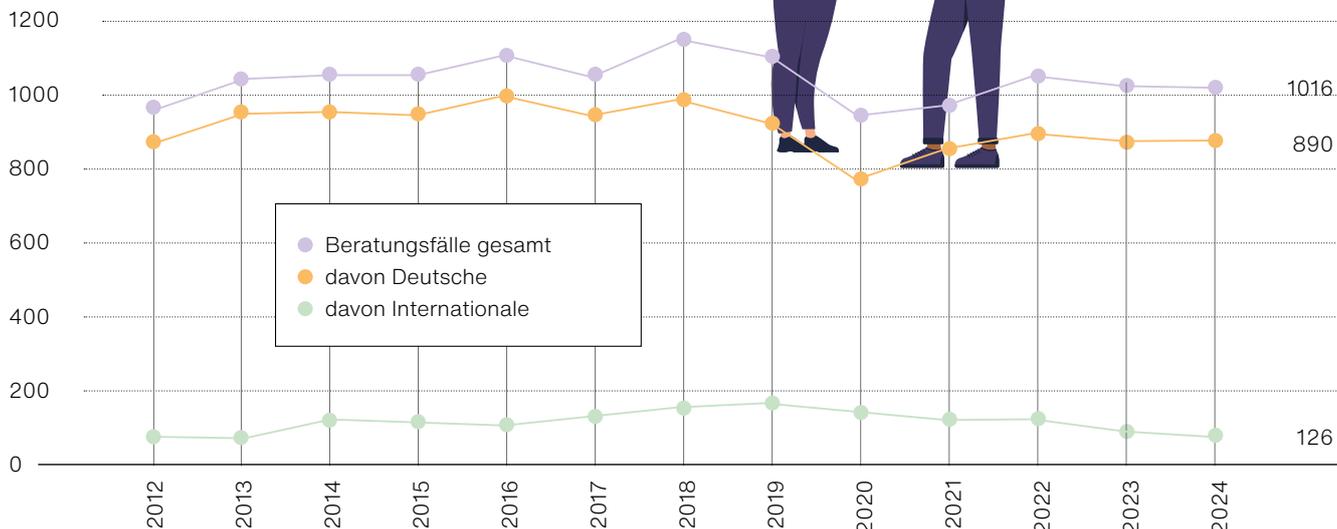
Steigende Lebenshaltungs- und Studienkosten können zu Existenzängsten, Verschuldungstendenzen sowie sozialer Ausgrenzung und Schamgefühlen führen. Oft geht dies mit dem Eindruck von Ungerechtigkeit und Benachteiligung einher. Neben Informationsberatung ist es essenziell, Desinformationen zu korrigieren und Vorurteile abzubauen. Um finanzielle Be-

lastungen zu mildern, hat das Studierendenwerk Bremen Soforthilfen in Form von Freitischen für bedürftige Studierende, also Guthaben für die eigenen Mensen und Cafeterien, weiter ausgebaut.

Eine Konsequenz des angespannten Wohnungsmarktes ist ein häufiger Wohnungswechsel. In der Sozialberatung kommt es vermehrt zu Anfragen zu den Themen Mieterhöhungen, Kündigung des Mietvertrags, Kündigungsfristen, Mängel in der Wohnung, unzureichende Wohnbedingungen, Fragen zur Rückzahlung der Kautions, Diskriminierungserfahrungen sowie der Nachfrage nach Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten.



Abb. 3:  
Beratene Klientel der Psychologischen Beratung



## Psychologische Beratung

Die Mehrzahl von Studierenden, die das Angebot der Psychologischen Beratung aufsuchen, leiden unter einem deutlichen Belastungsdruck. Der seit Jahren auf hohem Niveau liegende Anteil an Psychotherapie- und zusätzlichen Vermittlungen ins Hilfesystem beträgt im Berichtsjahr mit 376 (337) Weiterverweisungen ca. 37% der Gesamtklientel (2023: 33 %).

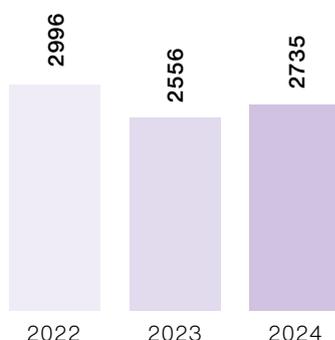
4% (2023: 3,7, 2022: 2%, 2021: 1,5%) der Klient:innen benennen u.a. Suizidalität als Beratungsanlass im Anmeldeprozess. Der Anteil kritischer psychischer Krisen ist im Beratungsalltag deutlich höher.

### Anzahl der Klient:innen:

Die Psychologische Beratung wurde im Jahr 2024 von 1.016 Studierenden (2023: 1.020) in Anspruch genommen. Bezogen auf die Gesamtstudierendenzahlen des Landes Bremen<sup>1</sup> beträgt die Inanspruchnahme wie im Vorjahr 3,46%.

Die Gesamtzahl der Beratungskontakte beläuft sich auf 2.735.

Abb. 4  
Gesamtzahl der Beratungskontakte<sup>1</sup>



### Online betreute Studierende

Digitale Beratungsformate, wie Videokontakte oder anonyme Beratungsanfragen per Mail, sind mit 6,65% am Gesamtklientel vertreten. Die Psychologische Online-Beratung wurde von 54 Studierenden genutzt, es fanden 81 Beratungskontakte statt.

Insgesamt finden **ca. 4,35% der gesamten Beratungskontakte** video- bzw. mailbasiert statt.

### Internationale Studierende

Die Beratung internationaler Studierenden, an den Hochschulen Bremens mit insgesamt 19,8% vertreten, liegt in der PBS mit 126 Ratsuchenden bei 12,4%. Die Beratung fand bei 66 Studierenden (52% der internationalen Klient:innen) in englischer Sprache statt (knapp 6,5% der Gesamtklientel).

### Durchschnittliche Wartezeit

Die durchschnittliche Wartezeit hat sich im Vergleich zu 2023 (7,18 Wochen) deutlich um 2,81 Wochen und damit um nahezu 40% reduziert und betrug 2024 nur noch 4,17 Wochen. Damit konnten wir eine deutliche Verbesserung für die Studierenden erreichen. Im Durchschnitt erhielten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen 2,69 Gespräche.

<sup>1</sup> Gemittelt aus den Studierendenzahlen des Sommersemesters 2024 und Wintersemesters 2024/2025 (n = 29.394, Gesamt mit Doktorand:innen).  
Quelle: Statistik des Studierendenwerks Bremen 9.07.24/10.01.2025.

# Sozialberatung

Anzahl der Klient:innen:

Insgesamt haben im Jahr 2024 348 Studierende die Sozialberatung aufgesucht (2023: 269). Es wurden 594 Beratungen geführt, über 130 Beratungen mehr als im Vorjahr (2023: 456). 9% davon waren Studieninteressierte, 6% Erstsemester.

Studierende ohne Merkmal:

**28%** (2023: 22%)

Internationale Studierende:

**25%** (2023: 40%)

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit:

**31%** (2023: 20%)

Studierende mit Kind:

**10%** (2023: 11%)



Ein Rückgang der internationalen Ratsuchenden in der Sozialberatung zum Vorjahr zeigt sich auch in der Anzahl der Beratungen von 15% (2023: 25%), die in englischer Sprache geführt worden sind.

Im Zusammenhang mit der hohen Anzahl der Beratungsanfragen und Folgeberatungen von Studierenden mit einer Be-

hinderung oder chronischen Erkrankung ist auch hier die enge Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratung zu betonen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die psychischen und sozialen Belastungsfaktoren für Studierende gestiegen sind und die Beratungsverläufe einzelner Fälle komplexer und somit länger wurden.

Abb. 5:  
Inanspruchnahme der Sozialberatung



Abb. 6:  
Art der Beratung

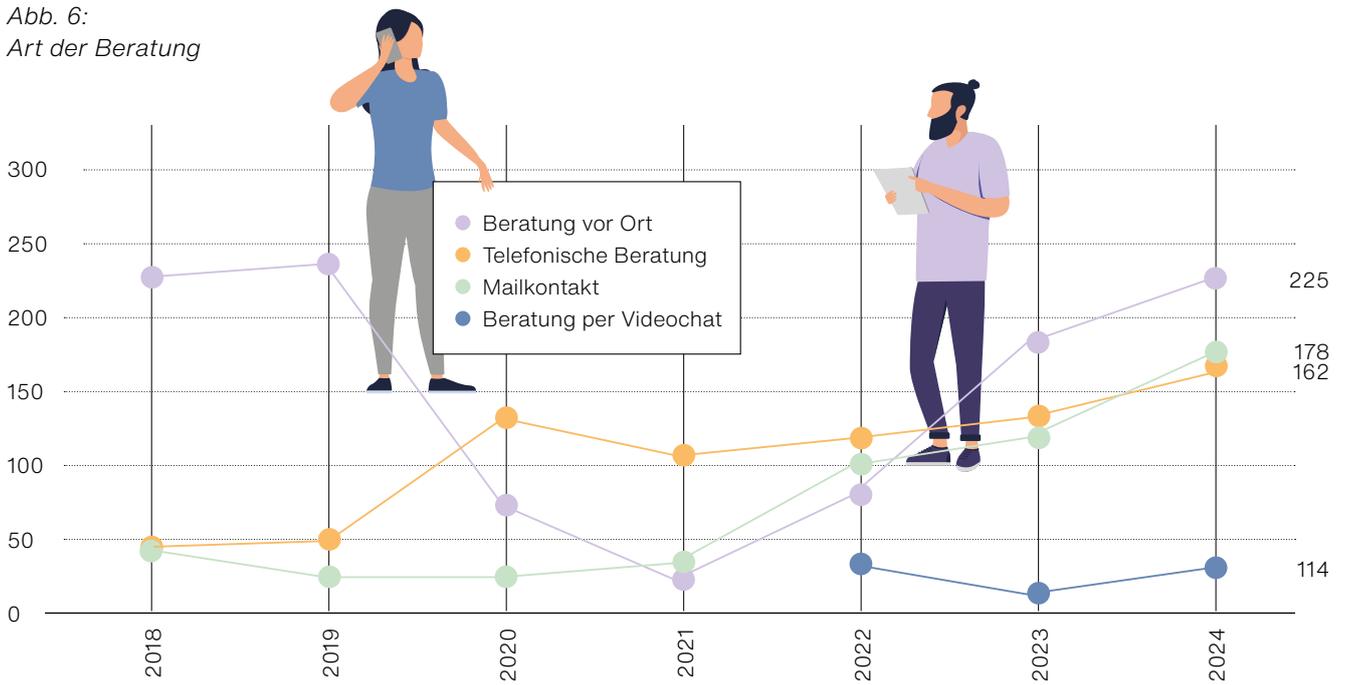
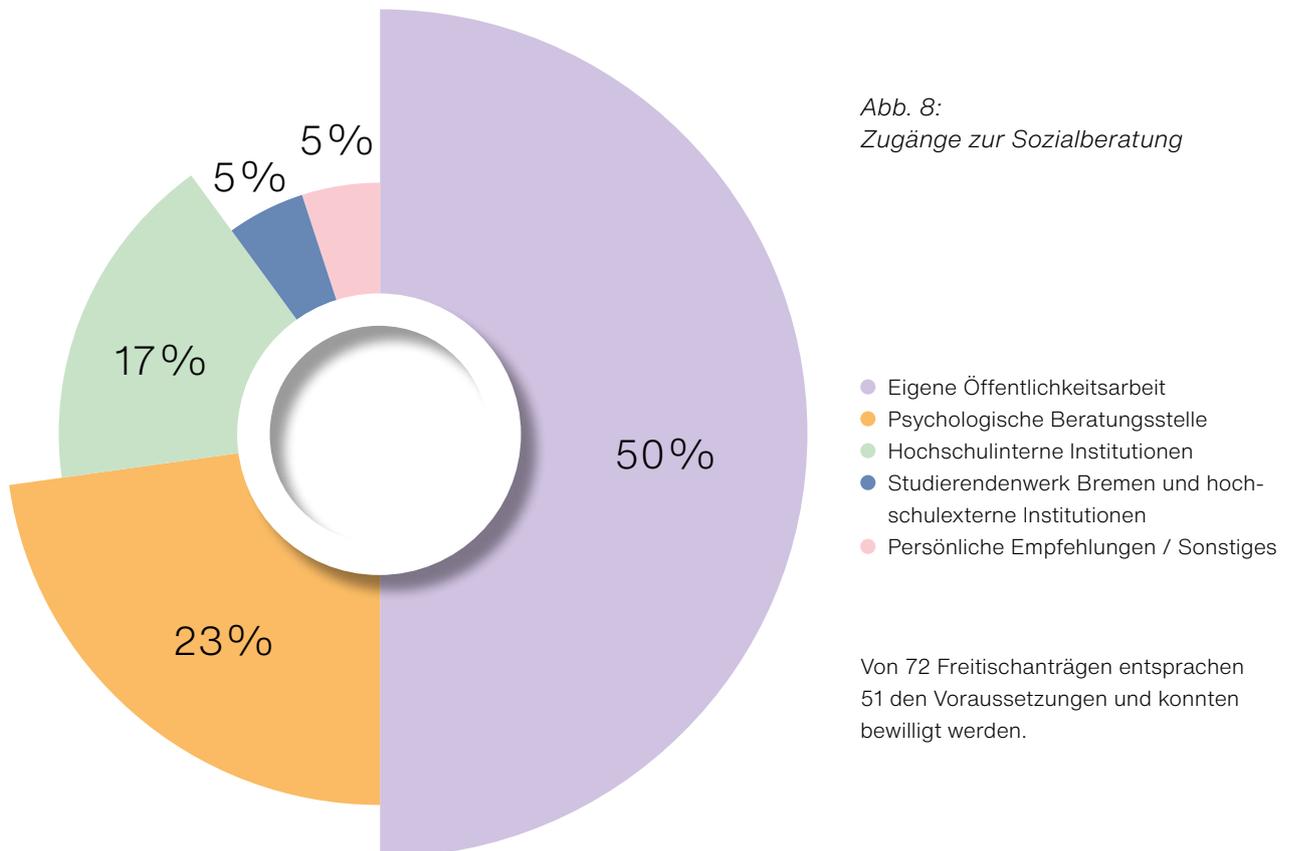


Abb. 8:  
Zugänge zur Sozialberatung



Von 72 Freitischanträgen entsprachen 51 den Voraussetzungen und konnten bewilligt werden.

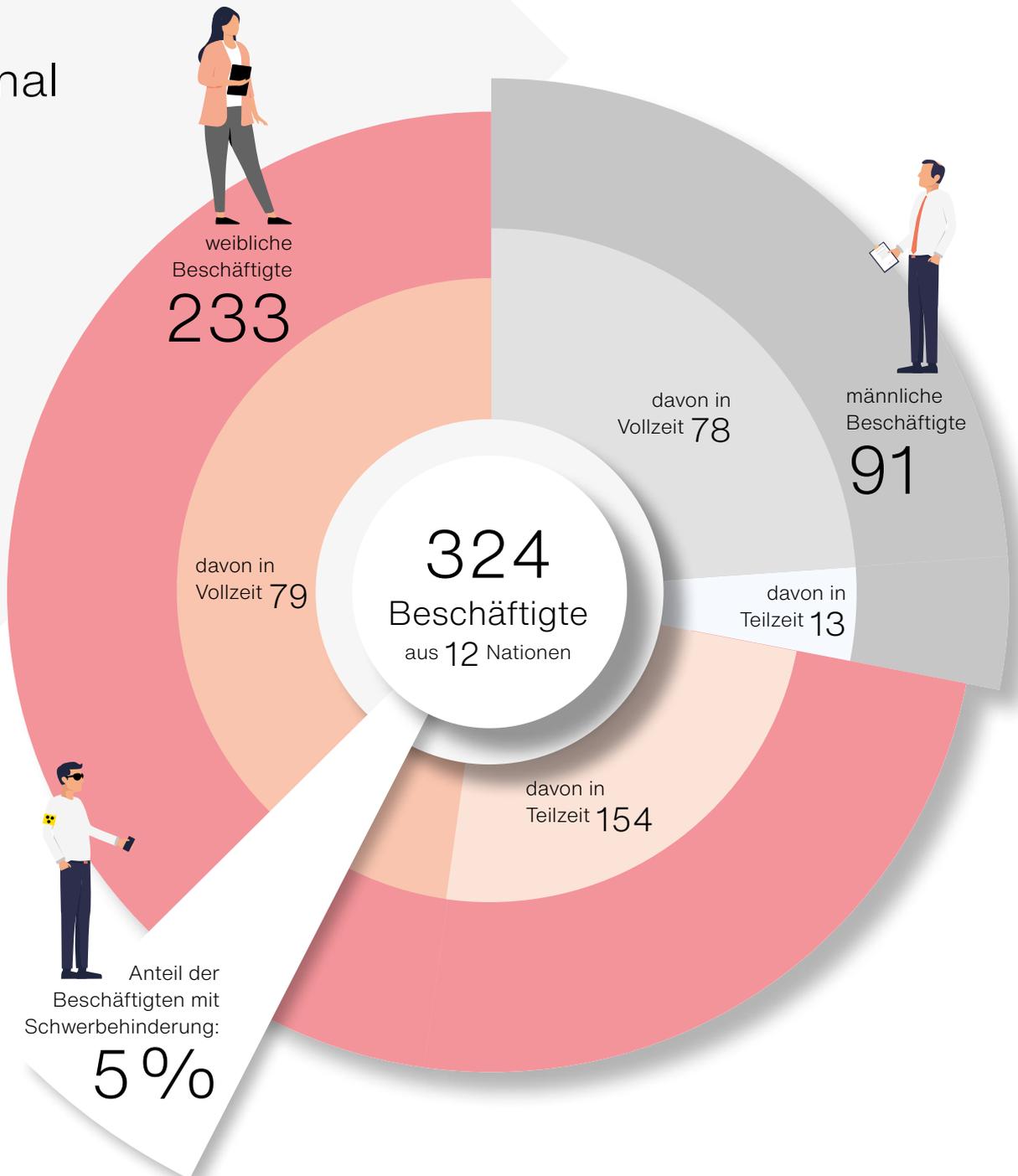


**Sarah Oetken**  
Leiterin Dezernat Allgemeine Verwaltung

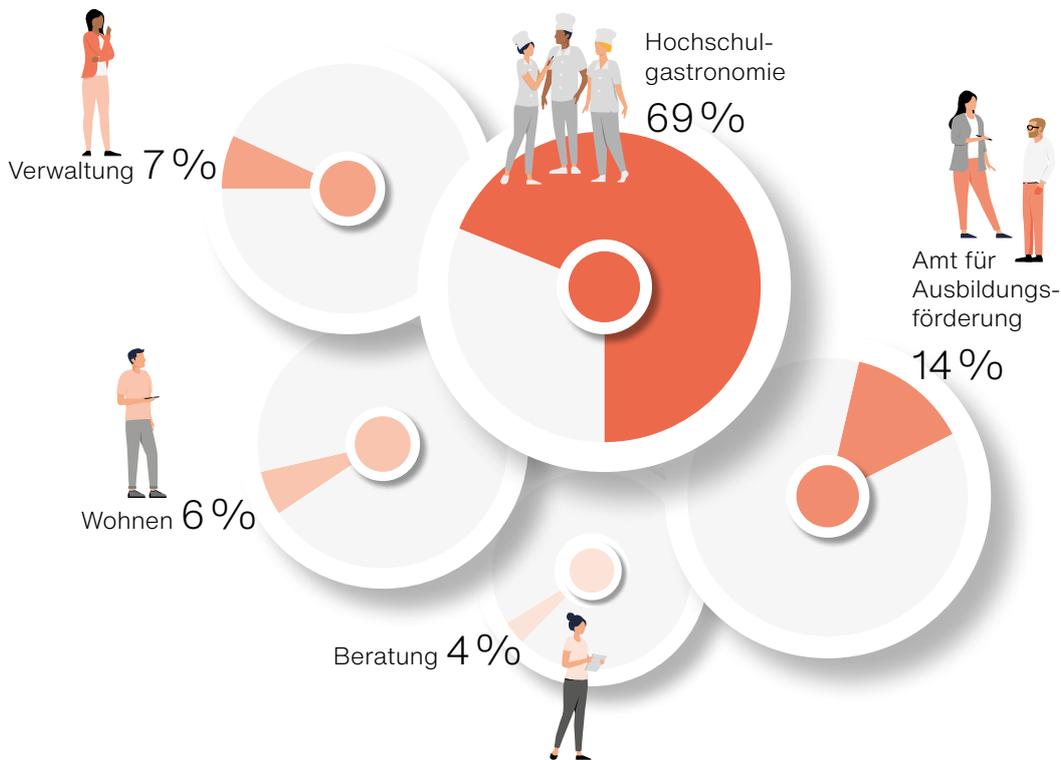


Zahl der Ist-Stellen  
(Vollzeitäquivalente): 268,71  
Durchschnitt: 260,51

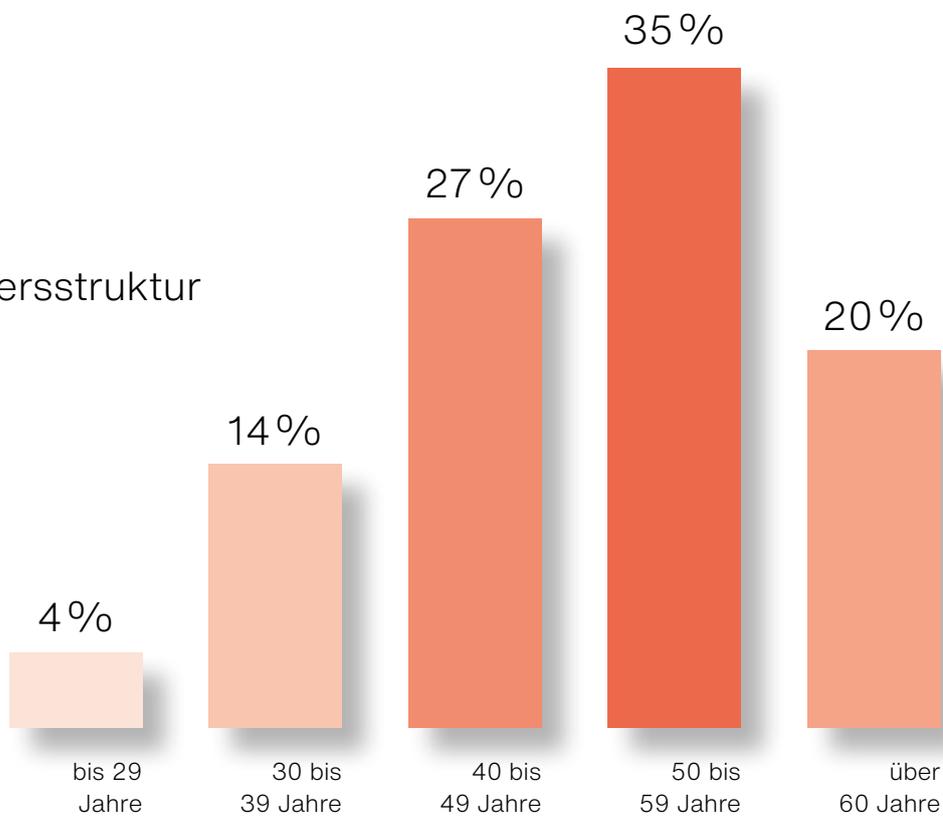
## Personal



## Personal nach Bereichen (in %):



## Altersstruktur





Wir unterstützen das **Kultursemesterticket** der ASten finanziell und bewerben es.

## Kultur und Projektförderung



### Wort des Jahres

Drei Mal ist auch Bremerhavener Recht! Wie in den vergangenen beiden Jahren wurde auch 2024 ein Werk aus Bremerhaven für die aus 29 Werken bestehende Wanderausstellung zum 38. Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks ausgewählt. Insgesamt haben 518 Studierende von 45 Hochschulen 939 Plakate eingereicht. Kari Rohloff (Hochschule Bremerhaven, betreut von Prof. Nicole Slink) über ihr Werk „Wort des Jahres“:

„Das Wort Perspektive beschreibt zum einen einen positiven Ausblick in die Zukunft und zum anderen einen Blickwinkel. Mit unendlich vielen existierenden Blickwinkeln möchte ich dazu ermutigen, eine Perspektive einzunehmen, die einem selbst und anderen guttut und in der die Möglichkeit existiert, eine positive Zukunft zu kreieren. Da Perspektiven auch einschränken können, können kollektive oder persönliche Perspektivwechsel starke Wirkungen haben. Mein Plakat stellt eine Entwicklung dar, in der Menschen sich dies so stark zunutze gemacht haben, dass es das Wort des Jahres 2024 charakterisiert. Es kann schwer sein, eine positive Perspektive einzunehmen, aber ich möchte dazu ermutigen, auch sich selbst Mitgefühl entgegenzubringen und eine zu finden, die es ermöglicht, das Gefühl des Krisenmodus zu verlassen. Noch eine Frage, die ich interessant fand: Was ist das Gegenteil von Perspektive?“

### Kunsthalle Bremen

„Wild! Kinder – Träume – Tiere – Kunst“ hieß die Ausstellung in der der Kunst-halle Bremen, auf die im zweiten Quartal in der Uni-Mensa hingewiesen wurde. Wie immer bei der seit 2019 bestehenden Kooperation natürlich mit dem Hinweis auf den kostenfreien Eintritt für Studierende. Am Jahresende folgten Plakate zur Ausstellung der Holzschnitte von Ernst Ludwig Kirchner.

Gesellschaft für deutsche Sprache

**Wort des Jahres 2023**

**„Krisenmodus“**

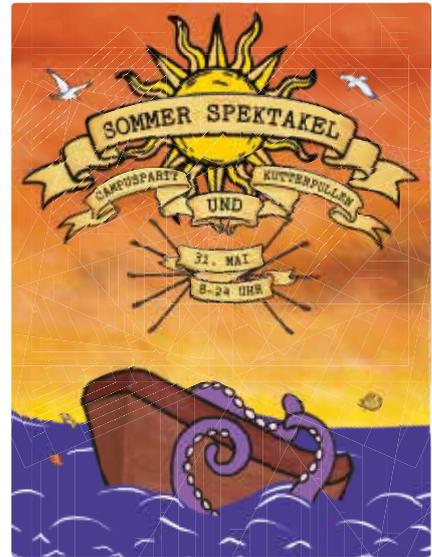
**Wort des Jahres 2024**

**„Perspektive“**



## Theater inCognito

Mit unserer Unterstützung wurden in diesem Jahr das Stück „Kunst“ von Yasmina Reza gezeigt sowie das Projekt „Vietnamesisch-deutscher Kulturabend“ mit vietnamesischen Studierenden von Universität Bremen, Hochschule Bremen und HfK Bremen umgesetzt.



## Kutterpullen

Das Kutterpullen an der Hochschule Bremen hat lange Tradition, ebenso wie unsere Unterstützung dieses tollen Events!





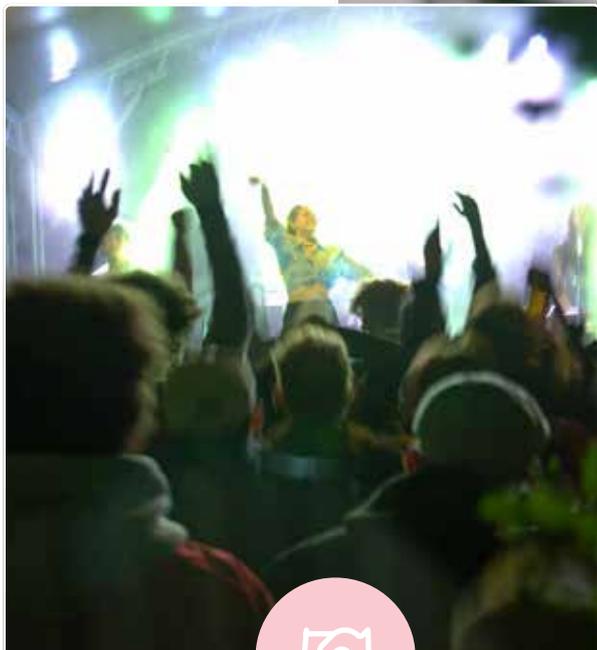
# SOMMERFEST VORSTRASSE

feat. *Spittaler Straße*  
— est. 1977 —

---

14. und 15. Juni 2024

---



## Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße

Seit 1977 begeistert das „Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Straße“ die Studierenden der dortigen Wohnanlage(n), ihre Gäste und uns!





**Kira Hohenstein**  
Leiterin Rechnungswesen

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.991,00	9.653,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.093.814,70	45.321.461,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.592.616,00	1.509.207,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	830.682,00	911.725,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.554,00	139.033,00
5. Außenanlagen	644.946,00	693.622,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.842,45	22.491,00
	47.476.455,15	48.597.539,70
	47.537.446,15	48.607.192,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270.788,05	254.882,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.460,99	27.225,39
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	4.831.730,59	5.106.086,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	429.268,69	468.645,35
	5.295.460,27	5.601.957,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.533.227,78	4.126.270,80
	10.099.476,10	9.983.110,33
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.323,00	1.179,00
	<b>57.639.245,25</b>	<b>58.591.482,03</b>

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklage	219.600,00	519.600,00
II. Rücklagen		
1. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	7.403.003,27	7.816.086,23
2. Rücklage Gastronomie	1.692.000,00	1.709.000,00
3. Betriebsmittelrücklage	4.032.336,56	4.932.675,04
	13.127.339,83	14.457.761,27
	13.346.939,83	14.977.361,27
<b>B. Sonderposten Für Zuwendungen</b>		
Sonderposten Für Zuwendungen	20.825.306,26	21.412.064,26
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.082.101,98	1.694.890,70
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.929.194,84	17.017.819,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.674.050,61	1.110.253,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	198.976,62	279.165,19
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.582.675,11	2.095.108,96
	21.384.897,18	20.502.346,42
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.819,38
	<b>57.639.245,25</b>	<b>58.591.482,03</b>

Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2024 –  
Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Warenerlöse	7.037.921,64	6.451.789,95
b) Mieterträge	8.284.205,59	7.880.611,23
	15.322.127,23	14.332.401,18
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.008.897,88	247.008,79
<b>3. Studierendenwerksbeiträge</b>	5.012.345,00	5.228.610,00
<b>4. Zuschüsse</b>		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	8.076.870,00	7.640.640,00
b) Sonstige Zuschüsse	215.801,53	191.221,78
	8.292.671,53	7.831.861,78
<b>5. Gesamtleistung</b>	29.636.041,64	27.639.881,75
<b>6. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.605.421,53	-7.113.627,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.453.619,01	-1.349.220,36
	-9.059.040,54	-8.462.848,11
<b>7. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-11.943.121,93	-11.189.638,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.437.056,63	-3.222.709,10
	-15.380.178,56	-14.412.347,26
<b>8. Beihilfen, Zuschüsse, Unterstützungsleistung</b>	-126.536,26	-113.235,74
<b>9. Abschreibungen</b>		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.787.534,66	-1.656.356,75
b) Erträge aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	868.481,15	811.810,63
	-919.053,51	-844.546,12
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-5.107.829,76	-4.214.048,97
<b>11. Betriebsergebnis</b>	-956.596,99	-407.144,45
<b>12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0,00	38,35
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-258.425,81	-259.875,16
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	-1.215.022,80	-666.981,26
<b>15. Sonstige Steuern</b>	-115.398,64	-150.729,45
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>	-1.330.421,44	-817.710,71
<b>17. Entnahme aus Rücklagen</b>		
a) Aus der Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	2.245.138,46	2.459.893,18
b) Aus der Gastronomierücklage	123.104,56	0,00
c) Aus der Betriebsmittelrücklage	4.932.675,04	5.763.108,77
d) Auflösung von Rücklagen	384.961,80	0,00
	7.685.879,86	8.223.001,95
<b>18. Einstellung in die Rücklagen</b>		
a) In die Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-2.217.017,30	-2.375.810,22
b) In die Gastronomierücklage	-106.104,56	-96.805,98
c) In die Betriebsmittelrücklage	-4.032.336,56	-4.932.675,04
	-6.355.458,42	-7.405.291,24
<b>19. Bilanzgewinn/-verlust</b>	0,00	0,00



## 1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruheohnempfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruheohnempfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruheohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherrn-eigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge

in Höhe von 14,29% für Lohnempfänger bzw. 35,0% für Beamte auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten - einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer -, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Anlagegütern gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anlagen im Bau enthalten in Höhe von TEUR 22 geleistete Anzahlungen für technische Ausstattungen der Mensen.

Forderungen haben in Höhe von TEUR 12 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sämtliche restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen werden in Anlehnung an die II. Betriebskostenverordnung unter Berücksichtigung der geplanten und umsetzbaren Maßnahmen gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III, Vorstraße und Emmy-Noether-Str., sowie die angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 627; Vorjahr TEUR 675), sowie ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 1.313; Vorjahr TEUR 940).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>16.929</b> (17.018)	<b>712</b> (89)	<b>16.217</b> (16.929)	<b>13.259</b> (14.016)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>1.674</b> (1.110)	<b>1.674</b> (1.110)	<b>0</b> ( )	<b>0</b> ( )
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	<b>199</b> (279)	<b>199</b> (279)	<b>0</b> ( )	<b>0</b> ( )
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.583</b> (2.095)	<b>2.583</b> (2.095)	<b>0</b> ( )	<b>0</b> ( )
<b>Gesamt</b>	<b>21.385</b> (20.502)	<b>5.168</b> (3.573)	<b>16.217</b> (16.929)	<b>13.259</b> (14.016)

( ) = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 7.038 (Vorjahr TEUR 6.452) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 8.284 (Vorjahr TEUR 7.880) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung. Der Anstieg im Bereich der Verpflegung lässt sich überwiegend auf eine Preisanpassung zurückführen. Der Anstieg der Erlöse aus dem Betrieb von Wohnanlagen ist durch die gestiegenen Mietpreise bedingt.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u. ä. in Höhe von TEUR 1.283 (Vorjahr TEUR 1.222) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 291 (Vorjahr TEUR 114) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 588 (Vorjahr TEUR 31) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 685 (Vorjahr TEUR 59) enthalten. Bei den periodenfremden Er-

trägen und Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nachträglich eingegangene Abrechnungen für die Bewirtschaftungskosten der Mensen und Cafeterien.

#### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen wesentliche, regelmäßige Verpflichtungen für Dienstleistungen und Versicherungen i.H.v. TEUR 602, die einer vertraglichen, jährlichen Bindung unterliegen. Ferner bestehen jährlich Leasingverpflichtungen i.H.v. TEUR 27.

## 6. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 18 (Vorjahr TEUR 13) zzgl. Umsatzsteuer.

Mitglieder der Geschäftsführung:

*Herr Hauke Kieschnick*  
Bremen

Herr Hauke Kieschnick war hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2024 die nachstehenden Damen und Herren an:

### Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

*Zoey Hagen*

Universität Bremen

*Chanda Kadir*

Universität Bremen

*Sina Glinka*

Hochschule Bremen

*Velten Schroeter*

Hochschule für Künste

*Luca Heise*

Hochschule Bremerhaven

### Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

*Dr. Antje Stephan*

Kanzlerin der Hochschule für Künste (als Vorsitzende)

*Prof. Dr.-Ing. Maren Petersen*

Konrektorin der Universität Bremen

*Prof. Dr. Dirk Hennigs*

Studiendekan der Hochschule Bremen

*Prof. Dr. Patrick Froberg*

Konrektor der Hochschule Bremerhaven

### Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

*Markus Schüring*

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	205.237,45	36.946,81	30.749,60	22.491,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>205.237,45</b>	<b>36.946,81</b>	<b>30.749,60</b>	<b>22.491,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.054.903,31	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.492.391,12	338.709,83	9.201,32	13.387,87
3. Einrichtungen Wohnanlagen	2.271.355,31	0,00	0,00	-13.387,87
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	802.620,66	329.183,62	151.531,20	0,00
5. Außenanlagen	1.355.179,91	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.491,00	21.842,45	0,00	-22.491,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>68.998.941,31</b>	<b>689.735,90</b>	<b>160.732,52</b>	<b>-22.491,00</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>69.204.178,76</b>	<b>726.682,71</b>	<b>191.482,12</b>	<b>0,00</b>

Angaben zu Mitarbeitern:  
Das Studierendenwerk Bremen beschäftigt im Berichtsjahr durchschnittlich 323 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 312), davon 14 Beamte (Vorjahr 14).

Der Jahresfehlbetrag kann vollständig durch die Rücklagen ausgeglichen werden.

## 7. Nachtragsbericht

Nach erfolgtem Beschluss des WMDID am 19. März 2025 wurden am 07. April 2025 die vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks beschlossenen Änderungen zur „Beitragsordnung für das Studierendenwerk Bremen“ vom 09. Februar 2000, zuletzt geändert am 04. Dezember 2020,

auch von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft genehmigt. Somit werden die Beiträge für die Studierenden ab dem kommenden Wintersemester um 45 EUR pro Semester steigen.

Bremen, den 17. April 2025

*Hauke Kieschnick*

Hauke Kieschnick  
- Geschäftsführer -

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2024	01.01.2024	Abschreibungen	Abgänge	i. Z. m. Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
233.925,66	195.584,45	8.099,81	30.749,60	0,00	172.934,66	60.991,00	9.653,00
<b>233.925,66</b>	<b>195.584,45</b>	<b>8.099,81</b>	<b>30.749,60</b>	<b>0,00</b>	<b>172.934,66</b>	<b>60.991,00</b>	<b>9.653,00</b>
62.054.903,31	16.733.441,61	1.227.647,00	0,00	0,00	17.961.088,61	44.093.814,70	45.321.461,70
2.835.287,50	983.184,12	246.406,23	306,72	13.387,87	1.242.671,50	1.592.616,00	1.509.207,00
2.257.967,44	1.359.630,31	81.043,00	0,00	-13.387,87	1.427.285,44	830.682,00	911.725,00
980.273,08	663.587,66	175.662,62	151.531,20	0,00	687.719,08	292.554,00	139.033,00
1.355.179,91	661.557,91	48.676,00	0,00	0,00	710.233,91	644.946,00	693.622,00
21.842,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.842,45	22.491,00
<b>69.505.453,69</b>	<b>20.401.401,61</b>	<b>1.779.434,85</b>	<b>151.837,92</b>	<b>0,00</b>	<b>22.028.998,54</b>	<b>47.476.455,15</b>	<b>48.597.539,70</b>
<b>69.739.379,35</b>	<b>20.596.986,06</b>	<b>1.787.534,66</b>	<b>182.587,52</b>	<b>0,00</b>	<b>22.201.933,20</b>	<b>47.537.446,15</b>	<b>48.607.192,70</b>

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht (nicht in diesem Heft enthalten) und nicht auf den Geschäftsbericht an sich.

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Auf-

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht (nicht in diesem Heft enthalten) und nicht auf den Geschäftsbericht an sich.

stellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht (nicht in diesem Heft enthalten) und nicht auf den Geschäftsbericht an sich.

zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht (nicht in diesem Heft enthalten) und nicht auf den Geschäftsbericht an sich.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Delmenhorst, den 17. April 2025

**KOMMUNA-TREUHAND GMBH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Matthias Blümel

Wirtschaftsprüfer

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht (nicht in diesem Heft enthalten) und nicht auf den Geschäftsbericht an sich.





## **Impressum**

Verantwortlich  
Hauke Kieschnick

Redaktion  
Maurice Mäschig

Layout  
Trageser GmbH, Bremen

Fotos auf den Seiten  
S3, 22: Gaby Ahnert  
S4, 6 mit Senatorin: Marcus Meyer  
S6, 10, 14, 28: Johann Kaluschke  
S27 kleines Foto: Keno Krieger  
S27 großes Foto: Simon Strauß



**Studierendenwerk Bremen**

Bibliothekstr. 7

28359 Bremen

[www.stw-bremen.de](http://www.stw-bremen.de)